



B e k a n n t m a c h u n g

über die 13. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Kauf- und Wohnpark“

im Parallelverfahren abzuändern (13. Deckblattänderung).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke mit den Flurnummern (**siehe Lageplan**): Fl.Nr. 802/50, 802/52, 802/5, 802/96, 803/10 sowie 805/2 Teilfläche der Traunreuter Straße der Gemarkung Neutraubling.

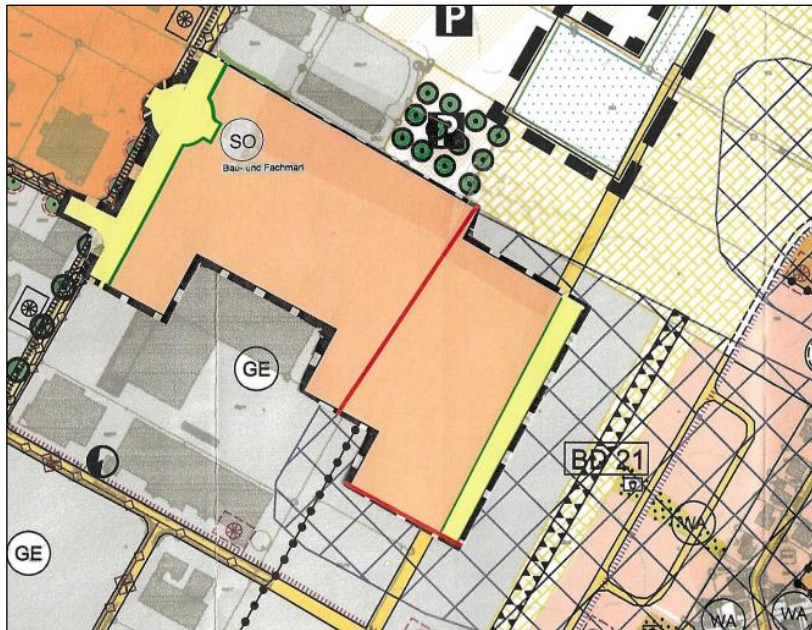
Die Änderungsfläche wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Fl.Nr.: 804/4
- Im Westen: Kaufpark
- Im Süden: Fl.Nr.: 802/31
- Im Osten: Traunreuter Straße

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das geplante Projekt aufzustellen und im Zuge dessen den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren (13. Deckblattänderung) zu ändern.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist im Plangebiet ein Sondergebiet Bau- und Fachmarktzentrum dargestellt. Hier soll durch die 13. Deckblattänderung die entsprechende Darstellung eines MU (urbanes Gebiet gem. § 6 a BauNVO) und ggf. eines WA (allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO) erfolgen.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Neutraubling, _____

Stadt Neutraubling

Stadler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: _____
Abgenommen am: _____

Unterschrift